

**Informationen
zur Akkreditierung als Supervisorinnen/innen und/oder Selbsterfahrungsleiter/innen
in Systemischer Therapie und/oder Gesprächspsychotherapie**

**nach Anlage 3 Ziffer 2. Absatz I. zu § 5 Absatz 6 Fortbildungsordnung der
Psychotherapeutenkammer NRW vom 16.07.2004, zuletzt geändert am 09.04.2011**

Die Kammerversammlung hat am 9. April 2011 eine Ergänzung der Fortbildungsordnung durch eine Übergangsregelung für Supervisorinnen und Supervisoren in Gesprächspsychotherapie und Systemischer Psychotherapie beschlossen. Diese Regelung wurde im Psychotherapeutenjournal 2/2011 veröffentlicht und ist damit in Kraft. Seitdem können Supervisorinnen und Supervisoren für Gesprächspsychotherapie und Systemische Therapie anerkannt werden.

Hierfür ist ein Akkreditierungsantrag zu stellen und es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- 1) Approbation
und
- 2) mindestens 5 Jahre psychotherapeutische Berufstätigkeit nach der Approbation
und
- 3) Erbringung von mindestens 600 Behandlungsstunden in mindestens 6 Fällen im beantragten Verfahren nach der Approbation.

Für den Nachweis der Behandlungsstunden kommen in Frage:

Bescheinigungen

- des Arbeitgebers,
- eines Ausbildungsinstituts,
- einer Lehreinrichtung,
- einer Fachgesellschaft o. ä.

sowie eine **Selbsterklärung**.

Der Nachweis der Behandlungsstunden kann additiv durch mehrere Bescheinigungen einschließlich einer Selbsterklärung erbracht werden.

Zusätzlich fügen Sie bitte das Zertifikat einer Fachgesellschaft für Systemische Therapie bzw. für Gesprächspsychotherapie oder ersatzweise Teilnahmebescheinigungen an Therapiefortbildungen in dem beantragten Verfahren bei.